

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 61. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 07.02.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Uwe Denkewitz

Klaus-Ari Gatter

Dr. Siegfried Horn

André Krillwitz

Sandor Kulman

Hans-Christian Quilitzsch

Marko Roye

Enrico Stammer

Günter Sturm

i. V. für Herrn Dr. Sendner

i. V. für Herrn Zimmermann

i. V. für Herrn Rohde

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann

Markus Rönnike

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

SBL Stadtplanung

Gäste

Dr. Joachim Gülland

Jürgen Voigt

Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld

Geschäftsführer WBG Wolfen mbH

abwesend:

Mitglied

Hendrik Rohde

Dr. Horst Sendner

Frank Zimmermann

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 07.02.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Informationen zur Anfrage der WBG Wolfen mbH - Bebauungsvorschlag Musikercarré mit Einfamilienhäusern im OT Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen; Herr Puschmann - WBG Wolfen mbH	
5	Vorstellung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten im Geltungsbereich der Bebauungspläne 1/99a und 1/99b „Bitterfelder Wasserfront“ im OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
6	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 11.01.2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
7	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass der Beschlussantrag 005-2018 aktualisiert wurde und bereits allen vorliegt. Den TOP 3 „Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.01.2018“ nimmt er von der Tagesordnung, da diese den Mitgliedern noch nicht vorliegt.</p> <p>Er lässt anschließend über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb der Oberbürgermeister den Tagesordnungspunkt wieder schließt.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Informationen zur Anfrage der WBG Wolfen mbH - Bebauungsvorschlag Musikercarré mit Einfamilienhäusern im OT Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen; Herr Puschmann - WBG Wolfen mbH</p> <p>Statt Herrn Puschmann ist der Geschäftsführer der WBG Wolfen mbH, Herr Voigt, als Berichterstatter anwesend. Ihm wird das Rederecht für seine Ausführungen erteilt.</p> <p>Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt er das Vorhaben der WBG Wolfen mbH im Bereich des Musikerviertels in Wolfen-Krondorf vor. Es sollen Bebauungen in der Bachstraße erfolgen. Er erläutert hierbei, dass man plant, zwei Reihenhäuser zu errichten. Der Grundstein hierfür wurde bereits gelegt, indem man die an dieser Stelle befindlichen Mehrfamilienhäuser abgerissen habe. Weiterhin soll das Gebiet zwischen Bach- und Mozartstraße für die Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen werden. Im Zuge dessen werde man eine Anliegerstraße erschließen. Baulastträger wäre die Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Herr Hermann gibt zwei planungsrechtliche Anmerkungen. Die Bebauung mit den Reihenhäusern und den Einfamilienhäusern, dessen Erschließung direkt über die Bachstraße erfolgt, sei völlig unbedenklich. Die Erschließung der übrigen Flächen und dessen Ausweisung als Baugebiet erfordert die Aufstellung eines B-Planes nach § 13 b BauGB.</p> <p>Die Ausschussmitglieder erklären ihr Einverständnis gegenüber dem Vorhaben.</p>	

<p>zu 5</p>	<p>Vorstellung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten im Geltungsbereich der Bebauungspläne 1/99a und 1/99b „Bitterfelder Wasserfront“ im OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike informiert anhand einer Präsentation über die baulichen Nutzungsmöglichkeiten im Geltungsbereich der Bebauungspläne 1/99a und 1/99b „Bitterfelder Wasserfront“. (Anlage 1)</p> <p>Ausschussmitglied Denkewitz weist nach der Vorstellung darauf hin, dass viele derzeit als Parkplätze genutzte Flächen laut den B-Plänen anderweitig bebaut werden können. Er bittet darum, bei der Genehmigung künftiger Bauvorhaben darauf zu achten, dass immer für ausreichend Stellflächen gesorgt wird.</p> <p>Hierzu soll laut Herrn Hermann unter anderem der kürzlich beschlossene Bau des Parkhauses Abhilfe schaffen.</p> <p>Da im Geltungsbereich des B-Planes „Stadthafen Ost“ eine Fläche ausgewiesen ist, die den Bau einer Anlage für soziale Zwecke ermöglicht, erfragt Herr Krillwitz, ob an dieser Stelle die Errichtung eines Pflegeheimes zulässig wäre. <i>(Antwort aus dem SB Stadtplanung: Seniorenpflegeheime sind wegen der wohnähnlichen Unterbringung der betreuten Personen – ausgerichtet auf einen dauerhaften, u. U. mehrjährigen Aufenthalt ihrer Bewohner – in den ausgewiesenen Sondergebieten des Bebauungsplans „Stadthafen Ost“ als soziale Anlage nicht zulässig.)</i></p>	
<p>zu 6</p>	<p>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 11.01.2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe Anlage 2 -</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Hermann informiert über das am 26.01.2018 stattgefundene Treffen der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“.</p> <p>Der Oberbürgermeister erklärt in diesem Zusammenhang, dass eine Retentionsraumstudie erstellt worden ist. Das daraus resultierende Ergebnis wird von ihm nicht unterstützt, da man hier mit Wasserständen gerechnet habe, bei deren Erreichen das Wasser bereits über die Ufer treten würde. Dies sei nicht im Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Herr Hermann teilt den Anwesenden mit, dass die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Oktober 2018 die B 184 zwischen dem „Kreuzeck“ und der „Säurekreuzung“ unter Vollsperrung sanieren wird. Sollten nach Abschluss der Maßnahme noch Mittel übrig sein, wird man Teile der B 184 in der Ortslage Wolfen, an den Stellen, wo eine Notwendigkeit besteht, sanieren.</p> <p>Anschließend berichtet er über den Stand der Deponie Roitzsch. Nach einer ersten Sichtung der eingegangenen Unterlagen war zu erkennen, dass die durch Ratsbeschluss vorgeschlagenen Abänderungen nicht berücksichtigt wurden. Die Stadt hat nun für die Abgabe einer weitergehenden,</p>	

	<p>tiefgründigen Stellungnahme bis zum 22.03.2018 Zeit. Gegenüber dem Scoping-Termin von vor rund einem Jahr wurden zwei Änderungen in der Planung vorgenommen. Die Höhe der Deponie wurde von 20 m auf 30 m festgelegt; zudem soll die Fläche nun fast doppelt so groß sein.</p> <p>Ausschussmitglied Denkewitz erfragt, weshalb das Brückenbauwerk vor dem „Kreuzeck“ (von der „Säurekreuzung“ kommend) im Zuge der Sanierung der B 184 nicht mit abgetragen wird.</p> <p>Dies hänge laut Herrn Hermann damit zusammen, dass die LSBB die Straße jetzt sanieren wird. Das Brückenbauwerk wurde erst vor kurzem freigestellt. Es muss nun ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Da dieses auch Zeit in Anspruch nimmt, ist mit einem Abbau der Brückenkonstruktion erst in zwei Jahren zu rechnen.</p> <p>Ausschussmitglied Quilitzsch erfragt, ob man noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten an der Burgstraße beginnen werde.</p> <p>Herr Hermann beantwortet die Frage. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.</p> <p>Auf den Hinweis von Herrn Dr. Gülland, dass der Töpferwall Schäden aufweist, teilt ihm Herr Hermann mit, dass diese Straße innerhalb der kommenden zwei Jahre saniert werden soll.</p> <p>Ausschussmitglied Gatter erfragt den zeitlichen Rahmen der Erneuerung der Brücke in der Puschkinstraße im OT Stadt Bitterfeld. Herr Hermann erklärt, dass die Erneuerung der Brücke in der Puschkinstraße und der in der Saarstraße noch im 1. Halbjahr 2018 ausgeschrieben werden soll. Ein Baubeginn soll zeitnah, nach der Auftragsvergabe, erfolgen. Ziel ist es, die Brücke in der Saarstraße auch in diesem Jahr fertig zu stellen.</p> <p>Zuletzt berichtet Herr Schenk darüber, dass die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde. Für die genehmigungspflichtigen Teile (Verpflichtungsermächtigungen, Kredite, Liquidationskredit) wurde die Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung soll nun zeitnah erfolgen.</p> <p>Ausschussmitglied Kulman verteilt einen Flyer mit einem Spendenaufruf für die Instandsetzung des Brunnens „Kachelofen“ in Wolfen-Nord. Er bittet um die Beteiligung der Ausschussmitglieder.</p>	
zu 8	Schließung des öffentlichen Teils Der Oberbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:38 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Natalie Reinhardt
Protokollantin